



Erläuterungen zu den Kontrollpunkten des Schwerpunktprogramms 2021–2023

Legehennen, Junghennen und Elterntiere

Vorbemerkungen:

- In diesem Dokument wird erläutert, wie die in den Technischen Weisungen «[Tierschutz-Kontrollhandbuch – Legehennen, Junghennen und Elterntiere](#)» vorgegebenen Kontrollpunkte im Rahmen der Schwerpunktkontrolle kontrolliert werden.
- Die unter «Fragen zur Überprüfung» enthaltenen Fragen dienen der Plausibilitätskontrolle.
- Wenn bei den Kontrollpunkten keine festen Grenzwerte definiert sind, ab denen ein Mangel zu attestieren ist, liegt es in der Fachkompetenz des Kontrollpersonals, diese Einschätzung vorzunehmen.
- Es handelt sich nicht um zusätzliche Kontrollpunkte, sondern um im Kontrollhandbuch bereits vorhandene Punkte (Kontrollpunktnummer in Klammern).
- Es wird davon ausgegangen, dass die Kontrolle der Schwerpunkte einen Zeitbedarf von ca. einer Stunde erfordert.

Ablauf der Kontrollen:

- Die Kontrollen der für das Schwerpunktprogramm ausgewählten Betriebe erfolgen unangemeldet.
- Die vertieft zu kontrollierenden Punkte werden gemäss den dafür erarbeiteten Kontrollunterlagen geprüft und in Acontrol unter den entsprechenden Kontrollpunkten erfasst.
- Betriebe mit folgenden Tierzahlen fallen in das Schwerpunktprogramm:
 - Legehennen: ab 500 Tiere
 - Junghennen: ab 2000 Tiere
 - Elterntiere: ab 250 Tiere (in den Kontrollpunkten als Legehennen oder Junghennen zu berücksichtigen)
- Für das Schwerpunktprogramm wird pro Kanton eine Stichprobe wie folgt ermittelt:
 - Mindestens 25 % der Betriebe mit Legehennen, Junghennen und Elterntieren pro Jahr bzw. mindestens 75 % in drei Jahren.

1 Belegung (Kontrollpunkt 3)

Erfüllt wenn:	Fragen zur Überprüfung
– bei Legehennen die maximal erlaubte Besatzdichte am Tag der Einstallung eingehalten wurde; ^{1) und 2)}	<i>Wie viele Tiere wurden eingestallt? Welcher Faktor ist für die maximale Tierzahl limitierend? (begehbare Fläche? Nestfläche? Sitzstangen? Futtertröge? Tränken?)</i>
– bei Junghennen die maximal erlaubte Besatzdichte eingehalten wird; ^{1) und 3)}	<i>Wie viele Tiere wurden eingestallt? Wie hoch ist die Mortalität? Welcher Faktor ist für die maximale Tierzahl limitierend? (begehbare Fläche? Sitzstangen? Futtertröge? Tränken?)</i>
– die entsprechenden Mindestabmessungen von Flächen ⁴⁾ und Stalleinrichtungen eingehalten werden. ^{1) und 5)}	<i>Wenn ein Voliersystem vorhanden ist, um welches System handelt es sich? Ist das System vom BLV bewilligt? Ist die Bewilligung des eingebauten Voliersystems mit Auflagen verbunden und, wenn ja, sind sie erfüllt?</i>

Anmerkungen

¹⁾ Wenn der Stall in einer früheren Tierschutzkontrolle schon ausgemessen wurde und keine baulichen Anpassungen an den Flächen und/oder Stalleinrichtungen gemacht wurden, müssen sie für die Berechnung der maximalen Tierzahl nicht mehr ausgemessen werden.

²⁾ Bei Legehennen gilt die Anzahl Tiere, die eingestallt wurden. Diese Zahl ist auf dem Lieferschein der Junghennen ersichtlich und kann, mit der Anzahl Eier, die pro Tag gelegt werden, kontrolliert werden. Bei Herden mit Hähnen sind diese bei der Tierzahlberechnung auch zu berücksichtigen (ausser bei den Nestern).

³⁾ Bei Jungtieren bis Ende der 10. Lebenswoche gilt die Anzahl Tiere im Stall am Tag der Kontrolle (Anzahl Tiere eingestallt minus Anzahl tote Tiere). Bei Junghennen ab der 11. Alterswoche gilt die Anzahl Tiere im Stall ab diesem Zeitpunkt (Anzahl Tiere eingestallt minus Anzahl tote Tiere bis 11. Alterswoche). Die Anzahl tote Tiere (Mortalität) beinhaltet Tiere, die im Sinne der Leidensbegrenzung getötet wurden, und Tiere, die im Stall tot aufgefunden wurden.

⁴⁾ Um eine Fläche für die Tierbelegung anrechnen zu können, muss sie begehbar sein. Auf begehbaren Flächen darf der Kot nicht offen liegen bleiben. Begehbare Flächen bestehen deshalb aus trockener und lockerer Einstreu oder aus Gitter.

⁵⁾ Die Fachinformationen Tierschutz Nr. 10.1 «Haltungssysteme für Legehennen» und Nr. 10.2 «Haltungssysteme für Junghennen» enthalten detaillierte Informationen, inklusive Masse und Auflagen zu den bewilligten Voliersystemen (siehe Berechnungsblatt in Schulungsunterlagen).

2 Qualität der Einstreu¹⁾ (Kontrollpunkt 4)

Erfüllt wenn:	Fragen zur Überprüfung
<ul style="list-style-type: none"> – die Einstreu trocken und locker ist;²⁾ 	<p><i>Lässt sich die Einstreu mit dem Fuss leicht bewegen? Bleibt ein Abdruck vom Stiefel/Schuh in der Einstreu? Fühlt sich die Einstreu nass an?</i></p> <p><i>Wird, wenn nötig, nachgestreut? Hat es Einstreu in Reserve?</i></p> <p><i>Gibt es eine Erklärung für die verpappten Einstreustellen (z. B. unvorhersehbares Ereignis, schlechtes Wetter, Krankheit bei den Tieren)?</i></p> <p><i>Werden verkrustete Einstreustellen, wenn nötig, aufgelockert? Ist ein Rechen oder ein anderes Werkzeug vorhanden, um diese Einstreustellen aufzulockern?</i></p> <p><i>Gibt es schon einzelne verpappte oder verkrustete Einstreustellen, wenn die Tiere noch jung sind?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 % der begehbaren Fläche eingestreut ist; 	
<ul style="list-style-type: none"> – die Einstreu auf dem Stallboden ist;³⁾ 	
<ul style="list-style-type: none"> – die Einstreu während der ganzen Lichtphase zugänglich ist. 	<p><i>Können die Seiten der Voliere geschlossen werden? Kann der Einstreubereich abgesperrt werden (z. B. Mobilstall)?</i></p>

Anmerkungen

¹⁾ Junghennen müssen erst ab dem 15. Lebenstag Zugang zur Einstreu haben.

²⁾ Grundsätzlich muss die gesamte Einstreufäche trocken und locker sein. Einstreubereiche, die nicht trocken und locker sind, gelten nicht als begehbar und dürfen für die Tierzahlberechnung nicht berücksichtigt werden (siehe die Fachinformation Tierschutz Nr. 10.3 «Einstreu für Haushühner» und Schulungsunterlagen zur Beurteilung der Einstreuqualität). Wenn einzelne Einstreustellen nass bzw. verpappt oder verkrustet sind (zum Beispiel bei den Auslaufklappen), liegt es in der Verantwortung des/der Kontrolleur/in, zu entscheiden, ob dies als Mangel zu betrachten ist.

³⁾ Erhöhte Flächen, die mit Einstreu bedeckt sind, gelten nicht als begehbar.

3 Luftqualität (Kontrollpunkt 9)

Erfüllt wenn:	Fragen zur Überprüfung
<ul style="list-style-type: none"> – die Voraussetzungen für ein gutes Stallklima vorhanden sind; – eine funktionstüchtige Alarmanlage, ein Notstromaggregat und/oder selbstöffnende Fenster (z. B. mit Magnetschaltern) vorhanden sind; 	<p><i>Ist ein funktionierendes Lüftungssystem vorhanden? Oder gibt es z. B. bei Mobilställen Öffnungen, um die Frischluftzufuhr zu gewährleisten?</i></p> <p><i>Wird die Temperatur im Stall regelmässig kontrolliert? Wird die Lüftung an die klimatischen Verhältnisse angepasst? Werden alle einstellbaren Parameter der Klimasteuerung genutzt und regelmässig kontrolliert? Werden die Lufteinlassöffnungen und Ventilatoren regelmässig kontrolliert und gereinigt?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> – keine stickige Luft vorhanden ist;^{1) und 4)} 	<p><i>Wie wird die Luftqualität überwacht (z.B. Überwachung der Ammoniak- und CO²-Konzentrationen und der Luftfeuchtigkeit)? Welche Managementmassnahmen werden eingesetzt um eine gute Luftqualität zu gewährleisten (z. B. Erhöhung der Ventilationsrate, mehr Heizen im Winter, Nachstreuen, Fütterung anpassen, wenn Kot zu nass ist, Reduktion der Besatzdichte)?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> – Staub höchstens mässig vorhanden ist;²⁾ 	<p><i>Werden Managementmassnahmen eingesetzt, um den Staubgehalt in der Luft zu reduzieren (z. B. Befeuchtungsanlage, Optimierung der Lüftung)? Ist eine Staubmaske zwingend nötig? Ist das Stallende sichtbar?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> – die Stalltemperatur im Sommer die Aussentemperatur kaum überschreitet;³⁾ 	<p><i>Welche Managementmassnahmen werden eingesetzt, um Hitze-stress zu vermeiden (z. B. Erhöhung der Ventilationsrate, Zusatzventilatoren, Lufteintritt in den Tierbereich richten, Sonneneinstrahlung reduzieren, Vernebelungsanlagen, frisches und kühles Trinkwasser, Vermeidung von Störungen während des heissesten Teils des Tages)?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> – im Winter eine genügende Zufuhr von Frischluft gewährleistet ist.^{1) und 4)} 	<p><i>Werden die Lüftung und die Heizung in der kühlen Jahreszeit so eingestellt, dass die überschüssige Feuchtigkeit abführt wird? Ist die Einstreu trocken? Wie oft werden die Kotbänder entmistet? Wird der Kot getrocknet?</i></p>

Anmerkungen

¹⁾ Die Ammoniakkonzentration wird während der Stallrundgänge auf Kopfhöhe der Tiere gemessen. Stickige Luft ist vorhanden wenn die Ammoniakkonzentration 20 ppm überschreitet. Wenn dies der Fall ist, müssen Massnahmen zur Reduktion sofort ergriffen werden.

- 2) Staub ist höchstens mässig vorhanden, wenn man ein schwarzes Blatt während der Kontrolle in den Stall legt (ausserhalb der Reichweite der Tiere) und nach ca. 30 Minuten das Blatt weiterhin schwarz und keine Staubschicht darauf vorhanden ist (siehe Schulungsunterlagen für Beispiele).
- 3) Die Stalltemperatur darf bei einer Aussentemperatur von über 30 °C nicht mehr als 2 °C höher als die Aussentemperatur sein (Aviform > Lehrmittel Geflügelhaltung > Kapitel B7 > Geflügel halten).

Hinweis

- 4) Wenn die Ammoniakkonzentration 10 ppm überschreitet, ist die Luftqualität nicht optimal und die Managementmassnahmen sollten überprüft werden.

4 Verletzungen und Tierpflege (Kontrollpunkt 11)

Erfüllt wenn:	Fragen zur Überprüfung
<ul style="list-style-type: none"> – kranke und/oder verletzte Tiere angemessen untergebracht, behandelt¹⁾ und betreut, oder fachgerecht getötet²⁾ und ³⁾ werden; – die Person, die die Tiere tötet, fachkundig³⁾ ist; 	<p><i>Gibt es im Bestand Tiere, die offensichtlich krank und/oder verletzt sind? Welche Behandlungen sind erfolgt? Sind diese im Behandlungsjournal notiert?</i></p> <p><i>Falls ein Krankenabteil vorhanden ist, sind die Mindestanforderungen eingehalten (Sitzstangen, Einstreu, Nest)?</i></p> <p><i>Wie wird entschieden, ob Tiere getötet bzw. weiter behandelt werden? Wie werden Tiere getötet?</i></p> <p><i>Wann wurde die letzte Stallkontrolle durchgeführt? Wie oft werden Tierkontrollen mit Rundgängen durch den ganzen Stall durchgeführt?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> – zur Verhinderung von Feder- und Zehenpicken sowie Kannibalismus den Tieren zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden; 	<p><i>Gibt es Tiere mit Pickverletzungen? Gibt es Tiere, die nur auf einem Bein stehen? Sieht man Blut an den Tieren (z. B. an den Brustfedern)? Ist Beschäftigungsmaterial vorhanden (z. B. Picksteine, gefüllte Heunetze, Strohbällen)? Wird dieses regelmässig gewechselt/nachgefüllt?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen ergriffen werden, wenn die Mortalität⁴⁾ mehr als 1 %⁵⁾ pro 4 Wochen beträgt. 	<p><i>Wird die Mortalität notiert? Wird der Grund für die Mortalität notiert? Wird differenziert zwischen Tieren, die getötet, und Tieren, die tot aufgefunden wurden? Wurden angemessene und wirksame Massnahmen ergriffen? Wer wurde kontaktiert?</i></p>

Hinweis

¹⁾ Zur Behandlung von Zehenpicken können die verletzten Zehen desinfiziert, dann mit Tape verbunden und anschliessend mit einem Teer bestrichen werden, um weiteres Picken zu verhindern.

Anmerkungen

²⁾ Wenn Tiere zum Ausmerzen vorhanden sind, sollten diese direkt getötet werden. Wenn nicht, muss die angewendete Tötungsmethode vom Tierhalter oder von der Tierhalterin erklärt werden.

³⁾ Die Fachinformation Tierschutz Nr. 16.1 «[Geflügel, Tauben und Wachteln fachgerecht töten](#)» enthält detaillierte Informationen zum Thema Töten, inklusive fachgerechte Tötungsmethoden und Anforderungen an Personen, die Tiere töten.

⁴⁾ Die Mortalitätsrate in Prozent ist so zu berechnen:
$$\frac{\text{Anzahl tote Tiere seit der Einstallung}}{\text{Anzahl eingestellte Tiere}} \times 100$$

Die Mortalitätsrate beinhaltet Tiere, die im Stall tot aufgefunden wurden, und Tiere, die im Sinne der Leidensbegrenzung getötet wurden. Tiere, die nach dem Transport oder am Schlachthof tot aufgefunden wurden oder ausgemerzt wurden, zählen nicht dazu.

⁵⁾ Bei der Aufzucht von Junghennen beträgt die Mortalität in den ersten 4 Lebenswochen selbst bei optimalen Haltungsbedingungen und Managementpraktiken in der Regel mehr als 1 %.